

Der Betrieb

1-2/1998

Organhaftung und Haftpflichtversicherung

Von *Dr. Horst Ihl*. Verlag Duncker & Humblot, Berlin. 1997. 436 S., 88 DM.

Für das Haftungsrisiko von Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern werden in Deutschland seit 1986 von amerikanischen Versicherern „D&O-Versicherungen“ angeboten. Die Abkürzung „D&O“ steht für „Directors' and Officers' Liability Insurance“. 1995 boten deutsche Versicherer erstmals D&O-Policen an. Untersucht wird die veröffentlichte Rechtsprechung zur Vermögensschadenhaftung aller Organmitglieder. Insgesamt werden 418 Urteile und Beschlüsse ausgewertet. Diese potentiellen D&O-Versicherungsfälle erstrecken sich über einen Zeitraum von 110 Jahren. 212 dieser Fälle wurden von 1886 bis 1985 veröffentlicht. Von 1986 bis 1995 wurden hingegen schon 206 derartige Rechtsprechungsfälle publiziert. Im Anschluß an diese Analyse der Entwicklung des Haftungsrisikos werden die Möglichkeiten der Versicherung dieses Risikos aufgezeigt und erläutert.